



Satzung zur Änderung der Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES)

Aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren (FeuerwehrkostenersatzS) vom 29.04.2021 wird wie folgt geändert:

1.

Es wird nach „4.2 Sicherheitswachen“ folgender neuer Punkt eingefügt:

5. Sonstige Kosten

5.1. Brandmeldealarm einer Brandmeldeanlage

Einsätze, die durch eine Falschalarmierung einer privaten Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, wird eine Pauschale pro Einsatz berechnet:

450,00 €

5.2. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Das Befüllen und Nachstoßen von Atemschutzflaschen je Stück:

5,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.